

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Redaktion und den Anzeigen: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Abtischen Platz 2.

Inserate für die vierspaltige Zeitzeile oder deren Raum 1 M.
Bergütungsanzeigen und Arbeiterermittlungen 50 Pf.
Versammlungsanzeigen 30 Pf.

Die Kriegspolitik unseres Verbandes.

Die Einzelfälle, die wir besprochen haben, sind im Grunde nur Symptome. Die „oppositionellen Elemente“ machen es der Verbandsleitung vor allen Dingen zum Vorwurf, daß sie mit zu den Trägern der Politik des 4. August gehöre. Diese Politik wird in der dem Verbandstag unterbreiteten Leipziger Resolution so definiert: „Diese sogenannte Politik des 4. August, die geradezu der Stolz der Gewerkschaftsinflanz ist, schloß in sich die freiwillige Aufgabe der Lohnkämpfe sowie die Aufgabe jeder selbständigen unabhängigen Arbeiterpolitik, die einseitige Unterstützung und Förderung der Regierungspolitik, die Bekämpfung der linksstehenden Arbeiterschaft in allen Stadien bis zur äußersten Grenze jedes moralischen Ansehens, die Haltung zum Hilfsdienstgesetz, die Ergebenheitskundgebungen gegenüber Regierung und Militärbehörden wie auch letzten Endes den Weltkrieg zum „Volksheld für Freiheit und Vaterland“.“

Einige dieser angeblichen Charakteristika der Politik des 4. August haben wir bereits besprochen. Die Tätigkeit der Verbandsleitung muß schon durch ein sehr gefährliches Glas betrachtet werden, um sie so zu charakterisieren, wie es hier geschieht. Will man beurteilen, ob der Verbandsvorstand seine Pflicht getan hat, dann muß man sich zuvor über seine Aufgabe klar sein. Diese Aufgabe läßt sich etwa zusammenfassen in dem Satz: Der Zweck unseres Verbandes ist es, die wirtschaftlichen Interessen der Holzarbeiter wahrzunehmen, und die Verbandsleitung hat die Pflicht, die Tätigkeit des Verbandes so zu dirigieren, daß dieser Zweck möglichst vollkommen erreicht werde.

Am 4. August 1914 hat der Deutsche Reichstag einstimmig die angeforderten Kriegskredite bewilligt. Alle Parteien waren einmütig in der Auffassung, daß alle Volksgenossen zusammenstehen müßten zum Schutz des bedrohten Vaterlandes. Dieser patriotische Ueberchwang hatte natürlich keinen dauernden Bestand. Je länger der Krieg dauerte, desto größer wurden die Gegensätze. Aber der Wille zur Verteidigung des Vaterlandes blieb das hervorstechendste Kennzeichen der Politik des 4. August. Unsere Verbandsleitung als solche hat auf die politischen Entscheidungen der Regierung keinen Einfluß, sie hat sich auch nie angemaßt, etwa auf Abstimmung über die angeforderten Kriegskredite, bei welchen der Wille zur Fortsetzung der Vaterlandsverteidigung nach außen in Erscheinung tritt, einen Einfluß auszuüben. Wohl aber hat sie die Pflicht zur Vaterlandsverteidigung anerkannt und dementsprechend ihr Verhalten eingerichtet. Mit dieser Auffassung befand sie sich in völliger Übereinstimmung mit der weitesten überwiegenden Mehrzahl, um nicht zu sagen aller Verbandsmitglieder.

Zu der Auffassung, daß die Vaterlandsverteidigung den Interessen der Arbeiter widerspricht, zu der sich jetzt auch ein Teil unserer Verbandskollegen bekennen, sind diese erst allmählich unter der Einwirkung der schrecklichen Entbehrungen gekommen, zu denen wir infolge des Krieges verurteilt wurden. Es ist in der Tat sehr schwer, der Hungersnot zu widerstehen. Von den Leuten einer großen Organisation muß man aber verlangen, daß sie über genügend Charakterstärke verfügen, um mit klarem Verstand das zu tun, was der Augenblick verlangt. Sie dürfen sich nicht von unklarer Stimmung und Gefühlen beeinflussen lassen. Für die Wandelbarkeit der Auffassung in der Masse ist es bezeichnend, daß ein hervorragender Führer der Opposition in unserem Verband, der heute mit großem Eifer den Sturz der Verbandsleitung betreibt und ihr die Zustimmung zur Bewilligung der Kriegskredite als ein ganz besonders schweres Verbrechen antreibt, noch vor ein paar Jahren ganz anders über diesen Fall dachte. Damals schrieb er aus dem Felde, daß man es nicht verstanden hätte, wenn die Fraktion die Kriegskredite abgelehnt hätte. Den Krieg schafft man damit nicht aus der Welt, daß man die Mittel dazu verweigert, sondern dadurch verschlechtert man nur die Lage derjenigen, die gezwungen sind, daran teilzunehmen und unter den Strapazen und Entbehrungen zu leiden haben.

Die Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob das Elend von der deutschen Arbeiterschaft durch die Bewilligung oder die Ablehnung der Kriegskredite erfolgreicher ferngehalten werden kann, war der Anlaß zu der Spaltung der Sozialdemokratischen Partei, die soviel Lebel hervorgerufen hat, und die jetzt alle Errungenschaften der Revolution bedroht. Die Gewerkschaften und unser Verband sollte diese Frage eigentlich nicht berühren. Es stieße aber den Kopf in den Sand, wollte man betreiten, daß die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei die allseitige Ursache der in unserm Verband veranschaulichten Zwickel ist. Ohne diesen künstlich in unsere Organisation hineingetragenen Streit hätte unser Verbandstag eine glänzende Heerfahrt sein können. Der Verband hat den Stürmen des Krieges erfolgreich widerstanden, er hat die mannigfachen Aufgaben, vor die er in der Kriegszeit gestellt war, in vorbildlicher Weise gelöst, und der massenhafte Zustrom neuer Mitglieder kann als Beweis dafür gelten, daß die Kriegspolitik des Ver-

bandes ihm das Vertrauen der Holzarbeiter eingetragen hat.

Der leitende Gedanke für die Kriegspolitik des Verbandes war, unter den jeweils gegebenen Verhältnissen die geeigneten Mittel anzuwenden, das Wohl der Kollegenschaft zu fördern. Dieser Gedanke lenkte unsern Verbandsvorstand, als er gleich nach Ausbruch des Krieges den Vorsitzenden des Arbeitgeber-Schutzverbandes veranlaßte, in einer Rundgebung an die Arbeitgeber diese zu ermahnen, auch in der schweren Zeit die Verträge innezuhalten. Die Holzindustrie hat die Kriegsnote, zumal im ersten Jahr, sehr schwer zu kosten bekommen. Gemeinsame Not führt auch die wirtschaftlichen Gegner enger zusammen. So wurde die Arbeiterschaft ins Leben gerufen, die als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtete, dem notleidenden Gewerbe Aufträge zuzuführen. Wenn auch der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter in erster Linie aus dem Streit um die Verteilung des Arbeitsertrages resultiert, so haben doch beide Teile ein gemeinsames Interesse an Arbeitsaufträgen, damit zunächst überhaupt einmal ein Arbeitsvertrag erzielt wird.

Als die Vertreter der Zentralvorstände im Herbst 1915 zusammentraten, um zu der Verlängerung der Tarifverträge Stellung zu nehmen, war die Lage des Gewerbes noch so ungünstig, daß nicht daran gedacht werden konnte, weitgehende Forderungen hinsichtlich der Verbesserung des materiellen Inhalts der Tarifverträge zu stellen. Man mußte sich darauf beschränken, daß auch die Arbeitgeber das Recht der Arbeiter anerkannten, Leertungszulagen zu fordern, und in einer gemeinsamen Rundgebung der Zentralvorstände wurden die Arbeitgeber im Reich ersucht, derartigen Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzukommen. Im folgenden Jahr hatten die Verhältnisse im Gewerbe eine gründliche Aenderung erfahren. Infolge der fortgesetzten Einberufungen war Arbeitermangel entstanden und dazu flossen dem Gewerbe nun reichliche Heeresaufträge zu. Jetzt konnte wieder gefordert werden, und unsere Forderungen waren nicht vergeblich. Es wurden bei der am 10. November 1916 im Reichsamt des Innern abgeschlossenen Vereinbarung beträchtliche Lohnerhöhungen erzielt, und besonders die Lohnverhältnisse in den zurückgebliebenen Orten wurden energisch aufgehoben. Hier wurde die Grundlage zu der Klasseneinteilung der Städte gelegt, die durch die am 8. August 1917 vor dem Kriegsamt getroffene Vereinbarung durchgeführt wurde. Am 27. November 1917 wurde eine neue Vereinbarung getroffen, die eine neue Leertungszulage und dazu die Regelung der Arbeitszeit einschließend, der Klasseneinteilung der Städte brachte. Der 21. August 1918 brachte eine neue Vereinbarung über Leertungszulagen und Erhöhung der Mindestlöhne. Der Ausgleich für die inzwischen gesetzlich eingeführte achtstündige Arbeitszeit wurde am 6. Februar 1919 durch das Tarifamt festgelegt, und die Vereinbarung vom 15. April 1919 über die jüngste Leertungszulage ist eine Vorwegnahme aus den Verhandlungen über den Reichstarif.

Dieser Vertragspolitik, die den zahlreichsten Teil unserer Kollegenschaft betrifft, reißen sich die Bemühungen an, durch vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen Ordnung auch in den anderen Gewerbebezirken zu schaffen und eine Verbesserung und Sicherung der Stellung der Arbeiterschaft zu erlangen. Zur Beurteilung des Wertes der vom Verband und seiner Leitung konsequent verfolgten Vertragspolitik sind die Vorgänge im Korbmachergerwebe sehr lehrreich. Der Krieg hat dem Korbmachergerwebe Hochkonjunktur gebracht. Für die Geschäftsführer waren Preissteigerungen bewilligt, die auch bei Zahlung anständiger Löhne dem Unternehmer einen sehr guten Gewinn ließen. Was man aber früher bei jeder Geschäftserperiode erlebt hatte, wiederholte sich auch im Krieges. Durch eine unvermeidliche Konkurrenz wurden die Preise auf Kosten des Arbeitslohns gedrückt. Der energischen Arbeit des Verbandsvorstandes war es hauptsächlich zu danken, daß ein Reichstarif für Korbmacher geschaffen und ein Tarifamt zur Überwachung der vertraglichen Zustände im Korbmachergerwebe errichtet wurde.

Dieses Tarifamt für das Korbmachergerwebe wurde in gewisser Hinsicht das Vorbild für das Tarifamt für das Holzgerwebe. Als Zweig der „Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ ist vor kurzem die Arbeitskammer des Deutschen Holzgerwerbes gegründet worden. Diese Gründung bewegt sich durchaus in der Richtung der schon seit Jahren geführten und lange vor dem Krieg in Angriff genommenen Vertragspolitik des Verbandes. Durch die Einbeziehung weiterer Zweige des Gewerbes in das System der Vertragsabschlüsse hat diese Politik eine breitere Grundlage erfahren. Auch der Inhalt der Gemeinschaftsarbeit ist erweitert worden. Während sich die Tarifverträge darauf beschränken, die Rechte und Pflichten der Unternehmer und Arbeiter gegeneinander abzugrenzen, hat die Arbeitsgemeinschaft in weiterem Sinne den Zweck, beide Teile zur gemeinsamen Förderung der Interessen des Gewerbes zusammenzuführen.

Dieses Zusammenwirken hat die Tarifvertragsbewegung kräftig angeregt. Für eine Reihe von Gewerbebezirken sind in neuerer Zeit Reichstarife abgeschlossen worden, und zahlreiche solcher Tarifverträge sind in Vorbereitung. Unter unseren Kollegen in den verschiedensten Branchen und in den verschiedensten Teilen des Reichs äußert sich das Verlangen nach zentralen Verhandlungen und den Abschluß von Reichstarifen zum Teil geradezu stürmisch. Dieses Drängen und Treiben der Kollegen erfüllt die Verbandsleitung mit Befriedigung. Ist es doch eine Anerkennung der von ihr vertretenen Politik. In dem Kampf um die Erzieling günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen die Kollegen in den Betrieben die treibenden Kräfte sein. Aufgabe der Verbandsleitung ist es, diese Kräfte einheitlich zusammenzufassen und sie in die richtigen Bahnen zu leiten.

Die Anforderungen, die hinsichtlich der Anknüpfung von Verhandlungen und des Abschlusses von Reichstarifen für die einzelnen Gewerbebezirke an den Verbandsvorstand gestellt werden, sind physisch kaum zu bewältigen. Wo es sich um Fragen der praktischen Gewerkschaftspolitik handelt, da verschwinden alle Gegensätze unter unseren Kollegen. Gleichviel, ob sie auf dem Boden der feithertigen Grundsätze stehen oder ob sie sich zu den „oppositionellen Elementen“ rechnen, wo es gilt, die Erzeugnisse auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich zu sichern, da arbeiten sie einträchtig zusammen. Wenn trotzdem mit einem großen Aufwand starker Worte die radikale Abkehr von der feithertigen Politik des Verbandes und die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft mit der Organisation der Unternehmer verlangt wird, dann bedeutet das einen augenfälligen Widerspruch zwischen Worten und Taten. Man will die politischen Gegensätze auch in den Gewerkschaften ausfechten. Zu dem Zweck konstruiert man sich einen Popanz, dem man dann mit dem schwersten Geschütz zu Leibe geht. Trotz des großen Säms, der dabei verursacht wird, bleibt es aber nur ein Popanz, den man bekämpft.

Der Kern der feithertigen Verbandspolitik wird von der überwiegenden Mehrzahl der Verbandsmitglieder anerkannt. Wo man bisher die feithertigen Angestellten in einer Reihe von Verbandszweigen abgesetzt hat, wurde stets erklärt, daß gegen ihre Verbandsstätigkeit keine Einwendungen zu erheben sind, und die neuen Männer setzen sich wohl oder übel genötigt, die alte Verbandspolitik fortzusetzen. Diese Verbandspolitik hat im Krieg keine grundsätzliche Aenderung erfahren. Die tatsächlichen Maßnahmen müssen natürlich den jeweiligen äußeren Umständen angepaßt werden, und sie sind deshalb ständigem Wechsel unterworfen. Als Ziel schwebt uns aber unverrückbar vor, den Arbeitern der Holzindustrie die bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu verschaffen und die Erzeugnisse vertraglich zu sichern. Das war die Richtlinie der Verbandspolitik vor dem Krieg, sie ist während des Krieges nicht verlassen worden, und sie wird auch weiterhin der Leitstern für unser Wirken sein. Mit der Preisgabe dieses Grundzuges seiner Politik würde der Verband seine Existenzberechtigung verneinen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

April.

Das unerschütterliche Bild, das unser Wirtschaftsleben schon seit einiger Zeit bietet, hat auch im Monat April keine Aenderung erfahren. In der Gesamtübersicht über die Lage am Arbeitsmarkt im Reichs-Arbeitsblatt heißt es: „Die dem Statistischen Reichsamt zugangeneren Berichte lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Lage im April wegen des andauernden Rohstoff- und Kohlenmangels, der Verkehrs-schwierigkeiten, der Streiks und hohen Löhne und der geringen Absatzmöglichkeit unverändert schlecht war. In normalen Zeiten macht sich im März und April in der Regel eine Belebung des Arbeitsmarktes bemerkbar. In diesem Jahr kann von einer solchen jedoch nur vereinzelt für einige wenige Betriebszweige und Ortschaften die Rede sein.“

In der Holzindustrie scheint die Lage günstiger zu sein als im Gesamtdurchschnitt. In dem auf Grund der Mitteilungen von Industriellen aufgestellten Bericht heißt es: „In der Möbelindustrie wird ein guter Geschäftsgang festgestellt. Der Mangel an den erforderlichen Rohstoffen sowie an gelernten Arbeitern besteht nach wie vor; auch wird der Geschäftsgang durch Verkehrsschwierigkeiten außerordentlich gehemmt. Die Nachfrage nach guten und besseren Möbeln ist anhaltend stark und die Preise sind weiterhin bedeutend gestiegen. Unternehmungen, welche Kolläden und Schattendecken herstellen, verzeichnen einen schwachen Geschäftsgang, der sich gegenüber dem Vormonat mit Eintritt des Frühjahrs jedoch hob. Die Geschäftslage in den Betrieben zur Herstellung von Holzspielzeug war besser als im Vormonat und Fortschritt. In der Korbmacherindustrie war die Beschäftigung im allgemeinen ausreichend. Der Umsatz erreichte indessen nicht die gleiche Höhe wie im Vormonat, da in der zweiten Aprilhälfte wegen Frost und Bahnstörre nicht verladen werden

Konnte; im Vergleich zum Vorjahr ist er jedoch bedeutend besser. Geschloß- und Rohmöbel wurden nicht angefertigt, dagegen gab es für Weidenmöbel gut zu tun. Die Beschäftigung in der Schirmindustrie wird wiederum als sehr schwach und geringer im Vergleich zum Vormonat bezeichnet. Als Ursachen werden u. a. die infolge der Sperre des linksrheinischen Gebietes bestehenden Schwierigkeiten des Bezugs von Stoffen angegeben.

Bei der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben wurden im Monat April 141 Betriebe erfasst. Das Ergebnis für die einzelnen Zweige des Gewerbes zeigt die folgende Tabelle:

Berufszweig	Seitens der Arbeitgeber	Anzahl der Beschäftigten		Beschäftigung		Beschäftigung		Anzahl der Betriebe					
		im März 1919	im April 1919	im März 1919	im April 1919	im März 1919	im April 1919						
Rohr...	57	5675	182	98	1576	61382	26	303	1	50			
Fan und Möbel	1	1536	20	20	129	1	140	7	1103	1	285		
Weiche Möbel	2	349	—	—	56	—	1	207	1	142	—		
Küchensmöbel	3	668	4	4	106	—	3	668	—	—	—		
Sau	4	321	11	—	205	—	2	396	2	125	—		
Stühle	11	1082	37	18	126	7	756	8	261	1	65		
Pianos u. Flügel	18	925	139	37	1716	—	10	212	5	1214	—		
Sanft-Musikinstr.	4	788	11	5	200	1	100	1	105	2	58		
Bücher u. Briefe	13	3173	72	12	792	—	3	572	8	2426	2	170	
Reisfische	3	1455	110	6	341	—	2	580	1	315	1	560	
Werken	7	1947	26	35	447	—	2	682	1	210	4	1075	
Flugzeuge	8	594	70	289	738	—	—	—	5	438	3	155	
Waggons	2	8187	84	26	117	1	165	6	2494	1	192	1	259
Sport- u. Kinderm.	3	553	60	24	250	—	—	—	2	553	—	—	
Automobile	3	214	2	5	33	—	—	—	2	139	—	1	75
Rahmengeräte	7	702	26	2	242	—	1	186	2	168	4	354	
Zusammen	111	25612	918	633	7124	18254	691382	37	7021	17273	—	—	
Im Vormonat	120	25011	1128	950	7254	21235	631133	34	6933	20308	—	—	

Das Gesamtergebnis ist wiederum günstiger als im Vormonat, reicht allerdings an das vom April des vorigen Jahres noch nicht heran. Die eingetretene Besserung tritt in der folgenden Zusammenstellung deutlich hervor, aus welcher ersichtlich ist, wieviel von je 100 Beschäftigten eines Berufszweiges auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Beschäftigung entfallen.

Berufszweig	April 1919		März 1919		April 1918	
	sehr gut	gut	sehr gut	gut	sehr gut	gut
Rohr...	21,3	69,4	5,4	0,9	21,3	59,8
Fan und Möbel	9,2	72,3	18,5	—	—	—
Weiche Möbel	—	52,9	29,7	—	—	—
Küchensmöbel	—	100,0	—	—	—	—
Sau	—	76,0	24,0	—	—	—
Stühle	69,9	24,1	6,0	—	31,6	6,1
Pianos u. Flügel	—	62,4	37,6	—	4,9	52,3
Sanft-Musikinstr.	12,7	13,9	71,0	—	12,8	13,8
Bücher u. Briefe	—	15,2	76,4	—	24,6	48,2
Reisfische	—	32,9	21,6	—	21,8	21,8
Werken	—	34,0	10,8	—	—	—
Flugzeuge	—	—	75,9	—	25,8	27,8
Waggons	—	—	79,5	—	6,1	9,1
Sport- u. Kinderm.	—	—	100,0	—	—	—
Automobile	—	—	63,0	—	—	—
Rahmengeräte	—	—	25,7	—	25,9	30,4
Zusammen	24	27,0	27,1	10,1	14,4	15,6

Siemens waren in Betrieben mit sehr gutem und gutem Beschäftigungsgrad 61,9 Prozent der erfassten Arbeiter beschäftigt, gegen 56,7 Prozent im März 1919 und 71,1 Prozent im April 1918. Eine auffällige Verschlechterung gegenüber dem Vormonat ist eingetreten bei den Flugzeugen und Automobilen, während sich der Beschäftigungsgrad in den Waggonsbetrieben stark gehoben hat.

Die Arbeitslosigkeit hat nach den Berichten der Gewerkschaften eine Steigerung erfahren. Für den Monat April haben 32 Verbände mit 279 341 Mitgliedern berichtet, doch erhebt sich die Beschäftigung nur auf 3 651 521 Mitglieder, von denen am Monatschluss 1 66 836 oder 55 Prozent arbeitslos waren. Ende März 1919 waren 3,9 Prozent, Ende April 1918 nur 0,8 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos. Von der Steigerung der Arbeitslosigkeit sind keine Gewerkschaft betroffen. Von März auf April stieg die Arbeitslosigkeit bei den männlichen Mitgliedern von 3,6 auf 5,0 Prozent, bei den weiblichen von 4,8 auf 7,2 Prozent.

In den zur Industrie der Holz- und Säghölfe gehörigen Verbänden über die Arbeitslosigkeit im April im Vergleich zum Vormonat hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück. Der Billhauer-Verband hatte unter 3013 Mitgliedern 118 Arbeitslose oder 3,9 Prozent. Der örtliche Holzarbeiter-Verband berichtet über 20 361 Mitglieder, von denen 35 oder 0,2 Prozent arbeitslos waren. Der örtliche Gewerkschaft der Holzarbeiter gibt keine Mitgliederzahl an, von denen 3378 bei der Fassung erfasst wurden. Am Monatschluss waren 199 oder 5,9 Prozent arbeitslos. Der örtliche Holzarbeiter-Verband hat in dieser Zeit nur 20 197 Mitglieder berichtet, von denen 2923 arbeitslos sind oder 14,5 Prozent. Am Monatschluss waren 16 322 Mitglieder, darunter 144 weiblich, arbeitslos. Das entspricht einer Arbeitslosigkeit von 4,2 Prozent gegen 3,1 Prozent Ende März. Von den männlichen Mitgliedern waren 4,1 (Ende März 4,2) Prozent, von den weiblichen 4,9 (7,2) Prozent arbeitslos.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise hat die nachträgliche Bewegung des Ertrages, die nach der Eröffnung der ersten Ertrags im Monat Februar zu beobachten war, auch im April angehalten. In der Holzindustrie ist die Andrangigkeit, soweit der Arbeitsmarkt für männliche Arbeiter in Betracht kommt, weit niedriger als bei sonstigen Berufen, nach den vorliegenden Berichten blieb sogar die Zahl der Arbeitsuchenden hinter der der ersten Ertrags zurück. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende

	Alle Gewerbe		Holzindustrie	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
April 1918	82	90	60	87
März 1919	168	169	108	362
April 1919	155	149	96	341

In der folgenden Zusammenstellung geben wir wieder eine Übersicht über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im März für die verschiedenen Zweige der Holzindustrie nach den im „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlichten Berichten.

Berufszweig	Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Besetzte Stellen	Auf 100 offene Stellen kommen		
				April 1919	März 1919	April 1918
Tischler, Bodenleger, Maschinisten	13290	15048	8004	88	100	52
Drechsler, Holzbildhauer	828	735	315	118	129	61
Blicker, Kamm-, Korbmacher, Vergolder	1540	894	427	172	188	97
Stellmacher	1392	1417	767	98	84	28
Arbeiterinnen	1294	380	286	341	362	87

Diese Zahlen lassen erkennen, daß insbesondere nach Tischlern eine starke Nachfrage vorhanden ist, die bei weitem nicht befriedigt werden konnte. Das wird auch in den letzten Berichten der Arbeitsnachweiserbände bestätigt. So wird aus Ostpreußen berichtet, daß im Holzgewerbe die Zahl der Arbeitsuchenden geringer geworden sei, während sich die Zahl der offenen Stellen nicht vermindert hat. Deshalb war die Besetzung der offenen Stellen nur zum geringsten Teil möglich. In Pommern hielt die Knappheit an gelernten Facharbeitern an. In Schlesien konnte der starken Nachfrage durch das rückläufige Angebot bei weitem nicht entsprochen werden. In Groß-Berlin hat die leichte Besserung, die Ende März einsetzte, angehalten. Mangel herrschte an Facharbeitern für Herren- und Speisemöbel. In der Provinz Brandenburg wurden Tischler, besonders Möbeltischler, gesucht. Aus Anhalt und der Provinz Sachsen wird berichtet, daß ein starker Bedarf namentlich an Möbeltischlern einsetzte, der nicht völlig gedeckt werden konnte. Aus dem Freistaat Sachsen berichtet das Landesamt für Arbeitsvermittlung: „Im Holz- und Schnitzgewerbe ist die Möbelindustrie und Stuhlherstellung sehr gut beschäftigt. Der Arbeiterbedarf konnte nicht gedeckt werden. Auch die polnische Musikinstrumentenindustrie hat größere Aufträge. In den übrigen Zweigen der Holzindustrie ist der Arbeiterbedarf gering, namentlich weibliche Arbeitskräfte sind in größerer Zahl arbeitslos.“ In den Schrägen sind in Staaten halten sich Angebot und Nachfrage nahezu die Waage. Das Holzgewerbe steht hier im Verhältnis zu allen anderen Industrie- und Gewerbebezügen am günstigsten da. Der Verband niederrheinischer Arbeitsnachweise berichtet für Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe, daß die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe eine kleine Verbesserung aufwies. In Bremen war das Angebot viel größer als die Nachfrage. In Schleswig-Vollstein war weiter anhaltender, dringender, nicht zu deckender Bedarf an Tischlern, besonders Möbeltischlern vorhanden. Der Mitteldeutsche Arbeitsnachweiserband berichtet für Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck, daß die Nachfrage im allgemeinen das Angebot immer noch erheblich überstieg, doch habe sich verschiedentlich ein merkliches Abflauen des ersteren gezeigt. In Westfalen und Lippe lieh Angebot sowohl wie Nachfrage gegenüber dem Vormonat etwas nach. Die gemeldeten offenen Stellen konnten fast restlos belegt werden. Der Bedarf, besonders an Möbeltischlern, war jedoch noch sehr groß. Im Rheinland finden Möbel- und Stuhlreiner andauernd reichliche Beschäftigungsmöglichkeiten. In Bayern war das Holzgewerbe genügend beschäftigt. In der Korbmarenindustrie gestärkten sich die Abnahmmöglichkeiten nicht ungünstig, die Ausschichten auf Versorgung mit Glöckern haben sich gebessert. In der Kleintextilindustrie geht der Mangel dauernd zurück. In München herrscht Mangel an Möbeltischlern. In dem Bericht aus Württemberg heißt es: „In der Holzindustrie hat sich die Nachfrage nach Möbeltischlern weiter gesteigert, ohne daß sie befriedigt werden konnte. Auch die Stellen für Baukremer konnten nicht alle belegt werden. Die Klaviermacher sind nach wie vor in ardem Umfang beschäftigungslos. In Baden wurden Schreiner aller Art allenthalben verlangt und konnten nicht überall in gewünschter Zahl beschafft werden.“

Auf dem Wege zur Sozialisierung.

Im Reichsarbeitsministerium ist ein Gesetzentwurf über die Betriebsräte ausgearbeitet worden, der am 15. Mai Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter zur Besprechung vorgelegt wurde. Eine amtliche Veröffentlichung des Entwurfs ist noch nicht erfolgt, doch bringen die Zeitungen eingehend erstattete Mitteilungen über den Inhalt des geplanten Gesetzes. Hiernach ist in jedem Betrieb mit mindestens 20 Arbeitnehmern (Arbeitern und Angestellten) ein Betriebsrat zu errichten, der je nach der Zahl der Beschäftigten aus 3 bis 25 Mitgliedern besteht. Durch Tarifvertrag kann die Mitgliedszahl auf 40 erhöht werden. Die Mitglieder des Betriebsrates werden von den über 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmern des Betriebes in unmittelbarer geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wählbar sind die Wahlberechtigten, die mindestens 24 Jahre alt, deutsche Reichsangehörige sind und am Wahltag mindestens einen Monat dem Betrieb angehört. Die Amtsdauer der Betriebsräte währt zwei Jahre.

Zu den Aufgaben des Betriebsrates gehören die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes und die Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke; insbesondere die Überwachung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften, Durchführung der mangelnden Tarifverträge, Mitwirkung bei der Regelung der Löhne, bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen, bei der Einführung neuer Arbeits- und Lohnungs-

methoden, bei der Regelung des Erholungsurlaubes des Lehrlingswesens. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer. Bei einer beabsichtigten Betriebsentlassung hat er eine ordnungsmäßige geheimstimmige Herbeiführung. Er soll die Gewerkschaftsbeamten bei ihrer Tätigkeit unterstützen und an der Wahrung von Betriebswohlthatseinrichtungen mitwirken. Der Arbeitgeber soll der Betriebsrat durch Rat und durch Sorge für einen möglichen hohen Stand der Arbeitsleistungen unterstützen. Dagegen ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Betriebsrat über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührende Vorgänge vertraulich Auskunft zu geben, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Insbesondere hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat auf Verlangen die Bücher vorzulegen und ihn über den Bestan der Aufträge zu unterrichten. Der Gesetzentwurf enthält noch weitere Bestimmungen über die Geschäftsführung des Betriebsrates, u. a. über die Austragung eines Konflikts zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat in bezug auf Einstellungen und Entlassungen, wobei der Schlichtungsausschuss das letzte Wort spricht. Der Schlichtungsausschuss kann auch auf Antrag des Arbeitgebers oder des Betriebsrat der wahlberechtigten Arbeitnehmer das Erloß der Mitgliedschaft eines Vertreters oder die Auflösung der Vertretung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Die Betriebsversammlung kann auch den Betriebsrat abrufen. Wenn die Mehrheit der Wahlberechtigten eine Mißbilligungsbeschlüß gegen den Betriebsrat faßt, dann dieser verpflichtet, zurückzutreten.

Aus dieser gedrängten Inhaltsangabe ist zu ersehen, daß der Betriebsrat doch etwas wesentlich anderes sein soll, als der bisherige Arbeiterausschuß. Seine Funktionen sind ganz beträchtlich weiter reichen. Schon die Mitwirkung des Betriebsrates bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern nimmt dem Unternehmer einen erheblichen von seiner Selbstherrlichkeit. Viel bedeutsamer noch ist die dem Unternehmer auferlegte Verpflichtung, dem Betriebsrat über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Vorgänge vertraulich Auskunft zu geben und über den Bestand an Aufträgen zu unterrichten. Dadurch wird ein Zustand geschaffen, der weit über das hinausgeht, was man bisher als die „konstitutionelle“ Fabrik bezeichnet hat. Hierfür galt bisher der Berliner Fabrikbesitzer Freese als vorbildlich. Er hat über die in seiner Fabrik und Holzplasterfabrik geschaffenen Einrichtungen verschiedene Schriften veröffentlicht, und es muß zugegeben werden, daß er den Wert eines verständigen Hand-in-Hand-Arbeitens zwischen Unternehmer und Arbeiter für das Gelingen des Betriebes schon zu einer Zeit erkannt hat, der Betriebsabsolutismus des Unternehmers noch ganz allgemein als etwas ganz Selbstverständliches galt. Freese braucht Freese's Verdienste nicht herabzumindern, auch wenn Einzelheiten seines Systems als falsch beflaggt werden. Der freie Fabrikinstitutionalismus ist von seinen meisten seiner Standesgenossen auf das entschiedenste verworfen worden. Nachahmung haben seine Einrichtungen gut wie gar nicht gefunden. Nun soll durch die Gesetzgebung für alle Betriebe in Deutschland ein Zustand geschaffen werden, der diesen konstitutionellen Welt hinter sich läßt. Bei Freese ist es, worauf in einer seiner Schriften selbst hinweist, die Arbeitervertretung von jeder Mitwirkung in Fragen der Einstell- und Entlassung von Beamten und Arbeitern gründlich ausgeschlossen. Erst recht gilt das von allen Angelegenheiten der kaufmännischen und finanziellen Leitung des Unternehmens. Nach dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz sollen die Betriebsräte nicht nur bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern ein gewichtiges Wort zu sprechen, der Unternehmer soll auch verpflichtet sein, ihn über intime Betriebsvorgänge, wozu auch der Bestand an Aufträgen gehört, vertrauliche Mitteilungen machen. Auf der anderen Seite soll aber auch der Betriebsrat den Arbeitgeber bei der Betriebsleitung unterstützen und für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistung sorgen helfen.

Das setzt ein Maß von Intimität zwischen Unternehmer und Arbeiter voraus, das bisher im allgemeinen nicht vorhanden war. Die Vertretung der Arbeiter soll nicht wie bisher sich darauf beschränken, einseitig die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, ihre Aufmerksamkeit soll gleichem Maß der Förderung des Gedeihens des Betriebes gewidmet sein. Zu diesem Zweck soll der Unternehmer dem Betriebsrat gewisse die Leitung des Betriebes betreffende Mitteilungen machen, die er sonst als Geschäftsgeheimnis ängstlich gehütet hat. Es ist voranzuzusetzen, daß gegen diese Verpflichtung scharfer Widerspruch erhoben werden wird; man wird geltend machen, daß es für den Betriebsinhaber sehr gefährlich ist, Geschäftsgeheimnisse preiszugeben, ohne daß ihm Gewähr dafür geboten ist, daß der Betriebsrat dieses Geheimnis auch mit der gebotenen Sorgfalt wahrt. Erhält diese Bestimmung Gesetzeskraft, dann wird es an Versuchen nicht fehlen, entweder durch Zurückhaltung oder aber auch durch eine scheinbare Offenherzigkeit die den Zweck verfolgend die Arbeitervertreter zu täuschen, den Zweck des Gesetzes illusorisch zu machen. Dieser wird auch nur dann voll zur Geltung kommen, wenn sich die Mitglieder des Betriebsrates nicht nur in vollem Umfang als Vertrauensmänner des Betriebes fühlen, sondern wenn sie sich zugleich in weitgehender Maße die Kenntnis von dem Mechanismus des Wirtschaftens angeeignet haben, die erforderlich ist, um der übertragenen Funktion gerecht zu werden.

Es wird voraussichtlich bestritten werden, daß eine Arbeitervertretung mit den Vollmachten, wie sie hier den Betriebsräten zugeordnet sind, für den kapitalistische Privatbetrieb durchführbar ist. Man muß eben den Gesetzentwurf über die Betriebsräte als einen Teil des umfangreichen Sozialisierungsplanes betrachten, der seiner Verwirklichung entgegengeführt wird. Wird die Produktion sozialistisch organisiert, dann braucht der Betriebsleiter nicht befürchten zu sein, daß ihm die Kon-

Kurrenz seine Betriebsgeheimnisse ausschmüßelt und Aufträge abgibt. Dann verschwindet auch der private Betriebsinhaber völlig, wie er aus einem großen Teil der Betriebe, den Wittengesellschaften usw., bereits tatsächlich verschwunden ist. Im sozialistischen Betrieb ist das enge Zusammenwirken von Betriebsleitung, Angestellten und Arbeitern zur Förderung des Betriebszweckes ohne weiteres gegeben, und die Bestimmungen, die für die Betriebsräte geplant sind, erscheinen als Selbstverständlichkeiten.

Das Zeitalter der konstitutionellen Freiheit ist vorüber, noch ehe es in größerem Umfang zur Geltung gekommen ist. Freies Ideal war der Unternehmer, der als Monarch in seinem Reich herrscht, aber weltbildend genug ist, um zu erkennen, daß seine Meinherrschaft eine starke Stütze erhält, wenn er seinen Untertanen ein beschränktes Mitwirkungsrecht einräumt. Zurzeit stehen die Monarchen nicht hoch im Kurs, und auch in Wirtschaft leben löst der Republikanismus sowohl die absolute als auch die konstitutionelle Monarchie ab. Das will besagen, die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens ist auf dem Marsch. Der Gesetzentwurf über die Betriebsräte muß nicht sowohl als eine Fortführung der Gesetzgebung über die Arbeiterausschüsse betrachtet werden als vielmehr unter dem Gesichtspunkt, daß einen kräftigen Anlauf zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens bedeutet.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 23. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

In die Kommission zur Vorberatung der Vorschläge für den Verbandstag sind gewählt die Kollegen: Klose (Stettin), Horn (Berlin), Tempel (Dresden), Winkler (Leipzig), Göring (Gotha), Biede (Samburg), Oster (Wiesfeld), Schleicher (Stuttgart), Meyer (Münsterberg). Diese Kommission wird am Mittwoch, dem 11. Juni, vormittags 10 Uhr, zur Aufnahme ihrer Arbeit im Hauptbureau in Berlin zusammengetreten.

Der Vorstandsvorsitzende.

Zentralkommission der Rotbinder.

Ein erheblicher Teil Zahlstellen sowie Sektionsleiter fragen laufend bei der Zentralkommission an, ob der Reichstarif noch nicht mit den Unternehmern abgeschlossen ist, oder erfordern um Zulassung derselben. Die Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden, werden aber voraussichtlich nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wir ersuchen, um unnötige Anfragen zu ersparen, hiervon Kenntnis zu nehmen. Alle schriftlichen Anfragen an die Kommission sind zu richten an den

Obmann der Zentralkommission: Ditto Jürgang, Berlin, Schönwalder Straße 13.

Korrespondenzen.

Gürth. In unserer Zahlstelle entfalte sich in den letzten Wochen auf allen Gebieten ein sehr reges Leben. Anfangs April wurden zunächst 30 Pf. Teuerungszulage für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder pro Stunde herausgeholt, welche ab 1. April gezahlt wurden und als Vorschub in Betracht kamen. Die zentralen Teuerungszulagen wurden im allgemeinen anstandslos gezahlt. Es ist uns weiter noch gelungen, die Bezahlung der Osterfeierlage durchzusetzen. Dann wurde auch die Bezahlung des 1. Mai von unseren Kollegen verlangt. Dies wurde von den Arbeitgebern im allgemeinen abgelehnt, nur 14 Firmen bewilligten diese Förderung. Am Montag, dem 12. Mai, wurde die Arbeit in 13 Betrieben eingestellt, denn es war nicht möglich, die Bezahlung auf der ganzen Linie durchzusetzen. Von der Schlichtungskommission wurde die Sache insofern geregelt, daß Gürth vom 26. Mai an von der dritten in die zweite Städteklasse versetzt wurde, um auf diese Weise einen Ausgleich zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde von den Kollegen angenommen, jedoch die Bezahlung der Feiertage für die Zukunft aufrechterhalten. Bei der Firma Alfeld, Bleistiftfabrik, wurde nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen endlich die Organisierung der Kollegen durchgesetzt und der Tarif eingeführt. Auch sonst ist es uns noch in vielen Fällen gelungen, alte verbohrene Sünden der Organisation zuzuführen und den Tariflohn überall durchzusetzen. Wir haben vom Januar 1910 bis 17. Mai im ganzen 588 Neuaufnahmen gemacht, auch sehr viele Uebertritte von anderen Organisationen waren zu verzeichnen, so daß wir jetzt 2445 Mitglieder haben. 265 Kollegen sind noch in Gefangenschaft. Wir haben somit den höchsten Mitgliederstand von Friedenszeiten längst überholt, und täglich kommen noch neue Mitglieder hinzu. So erfreulich dieses Auswärtswirken auf der einen Seite ist, müssen wir doch feststellen, daß auch hier geheime Kräfte am Werk sind, die Stabilität unserer Zahlstelle lahmzulegen. Wir möchten deshalb an alle Kollegen der Appell richten, alle ihre Kräfte einzusetzen, um auch unsere Zahlstelle für alle Zukunft gerüstet und kampffähig zu erhalten.

Wiesfeld. Ende März wurde hier eine neue Zahlstelle errichtet, die bereits 66 Mitglieder zählt. Dadurch ist es uns auch gelungen, eine beträchtliche Steigerung der Löhne zu erzielen. Bisher betrug der Lohn für Facharbeiter noch 75 Pf. für Angelernte 50 bis 60 Pf. Mit den Arbeitgebern wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn der Facharbeiter vom 15. April an auf 1 Mk. pro Stunde steigt; Fuhrleute erhalten 50 Pf. Wochenlohn. Wenn der Reichstarif in Kraft tritt, soll er auch hier eingeführt werden. Inzwischen haben die Kollegen verlangt, daß der Lohn am 1. Juni auf 1,30 Mk. erhöht wird; hierüber ist aber eine Verständigung noch nicht erzielt.

Unsere Lohnbewegung.

In Berlin dauert der Streit noch unverändert fort. Die Zahl der streikenden Kollegen hat sich beträchtlich vermehrt, da eine Anzahl Unternehmer die Forderungen bewilligt haben. Sie werden deshalb von den Leitern der Unternehmerorganisation gehörig bearbeitet. Obwohl sie mit Materialsperrre und ähnlichen Nebenwährigkeiten bedroht werden, ist von einer Rückgängigmachung der ausgesprochenen Bewilligung noch nichts bekannt geworden. Nunmehr ist auf den 8. Juni die Sitzung des Schlichtungsausschusses anberaumt worden. Am 2. Juni hält der Arbeitgeber-Schutzverband seine Städtekonferenz ab. Da die Vereinbarung der Zentralvorstände vom 16. April inzwischen überall anerkannt ist, darf erwartet werden, daß sie nunmehr auch die formelle Zustimmung der Städtekonferenz des Arbeitgeber-Schutzverbandes findet. In diesem Fall würde auch der Grund entfallen, den die Berliner Unternehmer für ihre ablehnende Haltung angingen haben. Jedenfalls stehen die Berliner Kollegen zu ihrer Forderung, und sie erwarten, daß sie auch vom Schlichtungsausschuss als berechtigt anerkannt wird.

In Braunschweig sind sämtliche Tischler und Hilfsarbeiter seit dem 19. Mai ausgesperrt. Die Unternehmer weigerten sich, die Teuerungszulagen entsprechend den zentralen Vereinbarungen zu zahlen. Als unsere Kollegen mit dem Inhaber der Firma Herrmann verhandeln wollten, lehnte dieser nicht nur Verhandlungen ab, sondern er sagte den Arbeitern auch ganz trocken, daß sie streiken sollten. Nun suchte die Ortsverwaltung diese Differenz beizulegen, dem Bevollmächtigten wurde aber der Befehl der Unternehmer erteilt, der dahin geht, daß sämtliche Tischler in Braunschweig ausgesperrt würden, wenn die Arbeit bei Herrmann nicht sofort zu den alten Bedingungen aufgenommen würde. Dieser Befehl wurde auch alsbald ausgeführt.

In Tangerhütte ist es gelungen, eine Vereinbarung mit den Unternehmern zu treffen, nach welcher sich die Arbeitgeber verpflichten, einen Mindestlohn von 1,65 Mk. und einen Durchschnittslohn von 1,85 Mk. pro Stunde zu zahlen. Dieser Vereinbarung will sich der Tischlermeister Mewes nicht fügen. Er sucht in der Zeitung nach Arbeitern, doch wird er damit wohl kein Glück haben. In dieser Angelegenheit ist der Schlichtungsausschuss angerufen.

Aus der Holzindustrie.

Quertreibereien?

An den zentralen Verhandlungen, die Mitte April in Berlin geführt wurden, hat auf Arbeitgeberseite neben den Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes auch Herr Kütelhans aus Essen, der Leiter des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes, teilgenommen. Wir haben diese Beteiligung begrüßt, weil wir daraus die Hoffnung schöpften, daß damit der angestrebte Reichstarif von vornherein eine breitere Grundlage erhalten würde. Herr Kütelhans ist in Vertragsfragen als Eigenbrötler bekannt, für sein westdeutsches Gebiet wollte er in dieser Hinsicht schon immer eine Extrawurst gebacken haben. Seine Teilnahme an den allgemeinen Verhandlungen konnte als der Ausdruck einer besseren Erkenntnis gedeutet werden, die ihm aufgegangen ist.

Die Kütelhanssche Eigenart kam natürlich auch bei den Verhandlungen zur Geltung. Er widersprach der Aufnahme einer Bestimmung in den Vertrag, nach welcher die Orte in sechs Tarifklassen eingeteilt werden. Der Sinn dieser Bestimmung ist, daß die Löhne für die einzelnen Ortsklassen zentral vereinbart werden. Der Osten und Landesstellen bleibt es überlassen, sich über die im Einzelfall in Betracht kommende Lohnklasse zu verständigen. Herr Kütelhans beansprucht aber für die einzelnen Landesstellen vollständige Autonomie in der Lohnfestsetzung. Das würde in dieser wichtigen Frage ein völliges Durcheinander hervorrufen und dem Grundgedanken des Reichstarifs direkt widersprechen. Der Selbständigkeits der Bezirke im Rahmen des Reichstarifs wurde Rechnung getragen durch einen Beschluß, der besagt: „Die Tarifklasseneinteilung der Orte soll durch die Landesverbände vorbereitet und soweit wie möglich festgesetzt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Klasseneinteilung erfolgt die Entscheidung durch das Tarifamt.“ Das Tarifamt soll also darüber wachen, daß die Einheitslohn festgewahrt wird. Es kann deshalb die durch die Landesverbände vorgenommene Einteilung nachprüfen. Mit dieser Regelung hat Herr Kütelhans in der Sitzung schließlich einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung seiner Auftraggeber.

Zufällig war es, daß bei der Fortsetzung der Verhandlungen im Mai Herr Kütelhans der Sitzung fernblieb. Daß das kein Zufall war, ergibt sich aus dem Bericht über eine Sitzung des Vorstandes des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes, über welche im „Tischlergewerk“ sehr ausführlich berichtet wird. Hierin hat man die Frage zentrale Lohnregelung oder Recht der Landesstellen, die Lohnbildung selbständig vorzunehmen, zum Kampfruf gemacht. Der Tischlerinnungsverband, dessen leitender Geist Herr Kütelhans ist, hat mit einer Reihe von Arbeitgeberverbänden in Rheinland-Westfalen und Lippe ein engeres Bündnis geschlossen unter dem Namen „Arbeitgeber-Organisation des Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Holzgewerbes“. Diesem Bund gehören an: Rheinisch-Westfälischer Tischlerinnungsverband, Westdeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Verein Holzbearbeitender Fabrikanten im Industriebezirk, Ortsverband Eberfeld-Narmen im Arbeitgeber-Schutzverband des deutschen Holzgewerbes, Vereinigte Verbände der Möbelfabrikanten von Serford, Dornhausen und Umgegend, Arbeitgeberverband für das lippische Holzgewerbe. Dieser Bund hat am 14. Mai mit dem Arbeitgeber-Schutzverband verhandelt, um diesen zu veranlassen, der Kütelhansschen Auffassung beizutreten und bei der Verhandlung über den Reichstarifvertrag zu verlangen, daß die Löhne von den Bezirksorganisationen selbständig und ohne Rücksicht auf die Einheitslohn im Reichsgebiet festgesetzt

werden. Der Arbeitgeber-Schutzverband hat sich darauf nicht eingelassen, worauf die „Arbeitgeber-Organisation“ beschloß, sich an den Verhandlungen über den Reichstarif nicht zu beteiligen. Die unter der Führung des Herrn Kütelhans stehende Arbeitgebergruppe will nun dem abzuschließenden Reichstarif ausgenommen sein, sie hat sich aber bereit erklärt, mit den Holzarbeitergewerkschaften besondere Verhandlungen über einen Tarifvertrag für Rheinland, Westfalen und Lippe zu führen. Es hat den Anschein, als würden die Arbeitgeber auch in anderen Teilen des Reiches im Sinne der Kütelhansschen Ideen aufgeweckt. Vom Arbeitgeber-Schutzverband ist sogar, wie Herr Kütelhans berichtet, die schleunige Einberufung einer allgemeinen Vertreterversammlung des Holzgewerbes gefordert worden, offenbar um den Dezentralisationsbestrebungen einen besseren Nachdruck zu geben.

Mit dem ausführlichen Bericht über diese Vorstandssitzung in seinem „Tischlergewerk“ verfolgt Herr Kütelhans einen durchsichtigen Zweck. Seine Agitation richtet sich in erster Linie gegen den Arbeitgeber-Schutzverband. Diese Streitigkeiten im Unternehmerlager sind aber nicht nur eine häusliche Angelegenheit der Arbeitgeber im Holzgewerbe. Wie sie sich organisieren, ist natürlich ihre Sache, und wir haben keineswegs Veranlassung, etwa für den Arbeitgeber-Schutzverband eine Lanze einzulegen. Aber wir erblicken in der Kütelhanschen Agitation eine deutliche Spitze gegen eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter durch einen Reichstarif. Der Sturm gegen die einheitliche Normierung der Löhne ist offenbar nur ein Vorwand, hinter den sich andere Pläne verbergen. Als die Masseneinteilung geschaffen wurde, hat man das allgemein als einen großen Fortschritt begrüßt, und es ist gar nicht zu begreifen, was für profitorische Gründe etwa dafür sprechen, außer den sechs Lohnklassen, die im Reichstarif festgelegt werden, noch einige Duzend Zwischenstufen zu schaffen. Die absolute Selbständigkeit der Landesstellen in der Festsetzung von Lohnnormen muß notwendig zu Unstimmigkeiten führen, die nur durch Vermittlung einer Zentralstelle ausgeglichen werden können.

Die Kütelhanssche Quertreiberei richtet sich gegen den Reichstarif an sich. Ob es ihr gelingen wird, den Abschluß dieses Wertes zu hinterrufen, bleibt abzuwarten; die nächste Zeit muß darüber Klarheit bringen. Die Unternehmer, die sich der Schaffung eines Reichstarifs hindernd in den Weg stellen, spielen ein gefährliches Spiel. Sollten sie mit ihren Bestrebungen Erfolg haben, dann dürfte sehr bald die Zeit kommen, in der sie den jetzt entwickelten Opferbedauern werden. Wir sehen der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

Gewerkschaftliches.

Teuerungszulagen und Ferien im Buchdruckergerber. In der Zeit vom 14. bis 19. Mai tagte in Berlin der Tarifauschuss der deutschen Buchdrucker, doch war es ihm nicht möglich, zu einer Verhandlung über die vorliegenden Forderungen zu kommen. Die Parteien einigten sich, ein Schiedsgericht anzurufen, dessen Obmann vom Reichsarbeitsministerium ernannt wurde. Der am 21. Mai gefällte Schiedspruch hat, da ihm von beiden Seiten zugestimmt wurde, Rechtskraft erlangt. Hiernach wird, rückwirkend vom 5. Mai an, eine wesentliche Teuerungszulage gewährt, die in Orten mit Lokalzuschlägen bis zu 5 Prozent 15 Pf. beträgt. In den Orten mit 5 bis 10 Prozent Lokalzuschlag beträgt die Teuerungszulage 18 Pf., und in den Orten mit über 10 Prozent 20 Pf. Ueber Ferien bestimmt der Schiedspruch, daß alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober jeder Gehilfe unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub hat. Dessen Dauer beträgt bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betrieb 5 Tage, für jedes weitere Beschäftigungsjahr steigt der Urlaub um je einen Tag bis zur Höchstgrenze von 15 Tagen. Das Abkommen hat hinsichtlich der Teuerungszulage Gültigkeit bis zum 31. August 1910.

Gewerkschaftliche Verbandstage.

Der Metallarbeiter-Verband beruft seine 14. ordentliche Generalversammlung auf den 8. September nach Kiel. Der 13. Verbandstag des Buchbinder-Verbandes wird auf den 28. Juli nach Würzburg berufen. Der Bergarbeiter-Verband hält seine Generalversammlung am 15. Juni und die folgenden Tage nicht, wie ursprünglich bekanntgegeben, in Pöham, sondern in Wiesfeld. Als Ort für den auf den 14. Juli berufenen Verbandstag der Putzmaher ist jetzt Leipzig bestimmt worden.

Eingefandt.

Zum Verbandstag.

Der Bruderkampf innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung nimmt täglich schärfere Formen an. War die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei ein verwerfliches Tun, so ist es ebenso verwerflich, wenn der Bruderkampf in die Gewerkschaftsbewegung hinübergeführt wird. Waren denn die Ziele je weit auseinandergegangen, daß eine Verständigung unmöglich war? Ich sage nein. Es handelt sich auf beiden Seiten. Die Geschlossenheit der deutschen Arbeiterbewegung steht uns eher höher als alles andere. Es handelt sich um die Salutarität des Proletariats, und wenn man sich diesen Gedanken verschließt, müssen die Konsequenzen daraus gezogen werden. Es kann uns als Gewerkschafter nicht gleichgültig sein, daß in dieser Weise die Fortsetzung weitergetrieben wird. Es ist höchste Zeit, diesem Spiel ein Ende zu machen. Überall in der Gewerkschaften wird der Parteilichkeit überkommen, selbst die Genossenschaftler werden davon nicht verschont. Nicht desorganisieren, sondern organisieren, nicht zerstreuen, sondern aufbauen muß die Parole lauten. Der nächste Verbandstag wird sich mit diesen Angelegenheiten befassen müssen. Wenn auch nun die Meinungen sehr auseinanderklaffen, so erwarte ich doch, daß die Verhandlung nicht weiter zu erwarten, daß diese Tagung einheitliche Arbeit leistet und ein geschlossenes Ganzes darstellt. Hermann Koffert (Coswig, Anhalt).

